



StMichael

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Ich möchte Ihnen kurz wichtige Informationen aus unserer Gemeinde mitteilen:

Budget 2024 der Marktgemeinde St. Michael

Das Budget 2024 war unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen zu erstellen:

- Die Fixausgaben steigen seit Jahren stärker als die Einnahmen. Die Ertragsanteile der Gemeinden (Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) – sie machen knapp 40 Prozent der Einnahmen der Gemeinden aus – steigen aufgrund von Steuerreformen, Abschaffung der kalten Progression und Entlastungspaketen des Bundes nur geringfügig an.
- Die Ko-Finanzierungsleistungen der Gemeinden in den Bereichen Gesundheit und Soziales entwickeln sich aufgrund von Demografie und Preissteigerungen äußerst dynamisch. Von unseren Ertragsanteilen gehen 2024 rund 46 Prozent über den Weg der Umlagen an das Land.
- Die Gemeinden sind mit hohen Ausgabensteigerungen bei Sach-, Personal- und Zinskosten konfrontiert, weil Österreich 2023 im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr hohe Inflationsrate von 7,8 Prozent hatte.

Wie alle Gemeinden sind auch wir im Jahr 2024 mit stark steigenden Personalkosten konfrontiert. Infolge der hohen Gehaltsabschlüsse und zusätzlich eingestelltem Personal für die im September 2023 neu eingerichtete Kinderkrippe steigen die Personalkosten um rund **EUR 222.000,-** und das wirkt sich stark negativ auf unseren Gesamthaushalt aus.

Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat zu notwendigen Investitionen und Einsparungsmöglichkeiten im Jahr 2024 wurde der Voranschlag bei der Sitzung am 18.12.2023 **einstimmig** wie folgt beschlossen:

Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt 2024

Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.467.300,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.557.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-90.200,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	84.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-84.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-174.700,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	66.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-66.000,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-240.700,00

Der Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung/Veränderung liquider Mittel) ist negativ mit **EUR 240.700,-** (im Vorjahr negativ mit **EUR 73.100,-**) und wird mit den vorhandenen liquiden Mitteln abgedeckt.

Die „Freie Finanzspitze“ (Summe aus „Geldfluss der operativen Gebarung“ und „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“) ist ebenfalls negativ mit **EUR 156.200,-** (2023 positiv mit EUR 70.000,-), aus der operativen Gebarung haben wir daher keinen Spielraum für neue Investitionen.

Im vorigen Jahr wurden die **Gemeindeabgaben** trotz hoher Inflation **nicht erhöht**, weil wir die Bürgerinnen und Bürger nicht zusätzlich belasten wollten. Heuer mussten wir die

Kanalbenutzungsgebühr um die Inflationsrate und die jährliche Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von EUR 25,-- auf EUR 30,-- erhöhen.

Der Nationalrat hat im Vorjahr eine „Gebührenbremse“ über EUR 150 Mio. beschlossen. Dieser Zweckzuschuss an die Länder ist entsprechend der Einwohnerzahl an die Gemeinden weiterzugeben. Nach Erhalt des Geldes wird unsere Gemeinde den einmaligen Zuschuss aliquot dem jeweiligen Konto „Kanalbenutzungsgebühr“ gutschreiben.

Veränderungen in der ÖVP Gemeinderatsfraktion

Die Gemeinderätin Frau Patricia Zimmermann hat auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Michael verzichtet. Bei der Gemeinderatssitzung am 18.12.2023 wurde Frau Miriam Hirmann als neue Gemeinderätin angelobt und weiters einstimmig zur neuen Umweltgemeinderätin gewählt. Gemeinderat Patrick Jandrisits wurde einstimmig als Mitglied und Obmann des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Konflikt am Friedhof – kein Missstand in der Gemeindeverwaltung

Die einmalige Beisetzungsgebühr über EUR 200,-- je Grabstelle war im Vorjahr zweimal Thema bei der Sendung „ORF Bürgeranwalt“ bzw. wurde unsere Sichtweise zu diesem Thema in einer amtlichen Mitteilung an die Ortsbevölkerung kommuniziert.

Im Juli 2023 übermittelten wir die Unterlagen an das Amt der Burgenländischen Landesregierung und ersuchten um Prüfung des Sachverhaltes „Beisetzungsgebühr“.

Das Prüfungsergebnis wurde uns von der Landesregierung mit zwei Schreiben übermittelt:

- Mit Schreiben vom 07. November 2023 wurde uns von der Abteilung 2, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten mitgeteilt, dass die formale Prüfung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde St. Michael im Burgenland vom 18.12.2019 zum Punkt „Beratung und Beschlussfassung über das Entgelt für die Benützung der Einrichtungen der Bestattungsanlagen“ **keine Rechtswidrigkeit ergab**, da alle formalen Voraussetzungen für das wirksame Zustandekommen eines Gemeinderatsbeschlusses eingehalten wurden.
- Mit Schreiben der Abteilung 10, Hauptreferat Gesundheit der Burgenländischen Landesregierung vom 23. November 2023, eingelangt bei der Marktgemeinde St. Michael am 12. Dezember 2023, wurde uns mitgeteilt, dass die Abteilung zu dem Schluss kommt, dass die Vorschreibung eines Benützungsentgeltes für eine Beisetzung in der Friedhofsanlage zulässig und auf Basis des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetz **2019 rechtmäßig ist**.

Das Prüfergebnis der Landesregierung zeigt, dass der von Frau Volksanwältin Gaby Schwarz in den Schreiben an die Gemeinde St. Michael und im Mai und November des vorigen Jahres in der ORF Sendung „Bürgeranwalt“ geäußerte Vorwurf „Feststellung eines Missstands in der Verwaltung der Marktgemeinde St. Michael i. B. gem. Art. 148a B-VG“ **nicht gerechtfertigt** war.

Osterfeuer – Rechtliche Vorgaben

Das diesjährige Osterfest nähert sich mit großen Schritten. Aus diesem Grund möchten wir die Gelegenheit nutzen und über die im Burgenland geltende Rechtslage im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Brauchtumsfeuern informieren:

- Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein. Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten.
- Bei Osterfeuern muss beachtet werden, dass diese grundsätzlich in den Nächten von Karfreitag auf Karsamstag sowie Karsamstag auf Ostersonntag und Ostersonntag auf Ostermontag abgebrannt werden dürfen (auch möglich am Wochenende davor oder danach).
- Es dürfen ausschließlich trockene, biogene, nicht beschichtete und nicht lackierte Materialien verbrannt werden. Frischer Grünschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert, Bauabfälle zur Abfallsammelstelle.

Flurreinigungsaktion am Samstag, dem 16. März 2024

St. Michael	Rathaus	09.00 Uhr
Gamischdorf	Feuerwehrhaus	09.00 Uhr
Schallendorf	Feuerwehrhaus	09.00 Uhr

Die Feuerwehren, die Vereine, die Ortsbevölkerung und die Jugend werden eingeladen, zahlreich an dieser Aktion zur Säuberung unseres Gemeindegebietes teilzunehmen.

Die Gemeinde wird sich um organisatorische Belange kümmern. Für Verpflegung mit einer Jause und Getränken wird gesorgt. Bei **Schlechtwetter** findet die Flurreinigungsaktion am **Samstag, dem 27. April 2024** statt. Ein früherer Ersatztermin ist wegen Terminkollisionen nicht möglich.

Ich bitte die Bevölkerung um zahlreiche Teilnahme!

ÖkoEnergiewelt – Infotag am 8. März 2024 am Gemeindeamt

Das ökoEnergiewelt

Klima- und Energie-Mobilisierung
Wir arbeiten an der Zukunft

KLAR!
Vorbereitet auf die Klimakrise

ÖkoEnergiewelt
Eine Initiative des ökoEnergieweltes

INFOTAG
am
GEMEINDEAMT
ST. MICHAEL IM BGLD.

Freitag, 08. März 2024
08.30 - 12.00 Uhr

Lassen Sie sich KOSTENLOS beraten!

- Energie- und Förderfragen
- Erklärung der Stromrechnung, Tarife,
- Tipps zur Anpassung an den Klimawandel

Terminvereinbarung möglich:

- Das ökoEnergiewelt-Büro
- 0677 6303 4704 oder 0664 9247 150

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, frohe Ostern, harmonische und erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien.

Ihr/Euer Bürgermeister:

Mag. Otto Horvath